

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Glarus
<b>Band:</b>	40 (1915)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Glarus von 1770 bis 1798 mit Ausschluss der Untertanengebiete
<b>Autor:</b>	Hefti, J.
<b>Kapitel:</b>	8: Handel und Industrie
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-584373">https://doi.org/10.5169/seals-584373</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zurückgegangen. Die Ausfuhr war daher meistens verboten, die Erlaubnis dazu musste von der Obrigkeit eingeholt werden. Die Gemeinden teilten zu Zeiten jedem Gemeindegemeinschaften einige Stämme zu, sonst durfte in den Gemeindewaldungen kein Holz geschlagen werden. Einige Wälder an steilen Bergabhängen, die gegen Lawinen, Runsen und Erdbrüche schützen, waren gebannt. Zum Nachteil des Landes wurde in diesen nicht für Nachwuchs gesorgt und auch die meisten anderen Wälder geschädigt und der junge Wald nicht geschützt. Bessere obrigkeitliche Forstverordnungen wären dringend notwendig gewesen. Zwar beschäftigte sich die Regierung hie und da mit der Frage der Wälder, fand aber beim Volk kein Verständnis, wie eine Landsgemeinde-Verhandlung aus den 80er Jahren zeigt: „Anno 1787 ist Memorialmässig angebracht worden: wie dass meine Gnädigen Herren und Obern zu guter Fortpflanzung der je länger je mehr ausstockenden Wälder für nöthig und nützlich hielten, zu einem allgemeinen Gesetz aufzunehmen, dass künftighin in neuausgestockte Wälder 10 Jahre lang niemand keine Schafe noch Geissen, unangesehen der habenden Rechtsammen, treiben, auch darin weder mähen noch sichlen solle; nach Verfluss der 10 Jahre aber sollen dann in solchen Wäldern wiederum diejenigen Rechte benutzt und ausgeübt werden, welche die ehrsamten Tagwen und Privaten laut Siegel und Briefen haben mögen, bevor aber nicht. — Worüber die Herren Landleute an einer Landsgemeinde erkennt: dass diessfalls jedem ehrsamten Tagwen überlassen seyn solle, das Gutfindende zu verordnen, in der Hoffnung: derselbe werde zu beförderlichem Aufwachs der Wälder genugsame Vorsehung thun.“<sup>12)</sup>

### VIII. Handel und Industrie.

Die Natur ihres Landes wies die Glarner in ihrer Hauptbeschäftigung auf Viehzucht und Alpenwirtschaft hin. Daneben machte sich in den Jahren, die unsere Geschichtsschreibung behandelt, ein bedeutender Aufschwung von Handel und In-

<sup>12)</sup> Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlung vom 2./13. Mai 1787.

dustrie bemerkbar. Der Handel knüpfte sich zunächst vor allem an die vorhandenen Ausfuhrartikel. Alljährlich wurden im Oktober grosse Herden von Vieh auf die italienischen Märkte getrieben. Gegen das Jahr 1750 erreichte diese Ausfuhr ihren Höhepunkt, von da an flaute sie langsam ab; doch wurden noch um 1773 1000 bis 2000 Stück Rindvieh und 100 bis 300 Pferde per Jahr auf den Markt von Lavis geführt.

Für die Glarner Bauern brachte der Viehmarkt gute Einnahmen; doch hatte er den Nachteil, dass der Verdienst der Viehhändler grossen Schwankungen ausgesetzt war. Oft frass ein ungünstiges Jahr den Gewinn des vorhergehenden vollständig auf, besonders wenn sich wenig Käufer meldeten und das Vieh doch um jeden Preis verkauft werden musste, da die Rückfahrt fast ein Ding der Unmöglichkeit war. Zu den guten Jahren gehörte z. B. das Jahr 1782, wo auf das Stück Grossvieh 3 bis 4 Kronentaler profitiert wurden; das folgende Jahr dagegen war so schlecht, dass viel mehr verloren ging, als im Vorjahr gewonnen worden war. — Die Eidgenossen waren bestrebt, sich jede Konkurrenz auf den südländischen Märkten fernzuhalten. Im April 1786 wurde dem gemeinen Rat mitgeteilt, dass seit einiger Zeit auch deutsche Viehhändler auf den Lauerer Viehmarkt kämen; die Stände Schwyz und Glarus beschlossen, zur Abwendung ihres und anderer Stände Schaden am nächsten Frauenfeldischen Syndikat die besten Mittel ausfindig zu machen.

Die Viehhändler, die ihr Vieh nach dem Welschland verkauften, mussten jeweils einen Zoll bezahlen, in dessen Entrichtung sie sich aber etwas saumselig zeigten. Ein Mandat gebot daher, kein „Welschländer“ dürfe mit Vieh aus dem Land fahren, er habe denn zuvor den schuldigen Viehzoll bar entrichtet. Als die Bündner Pässe 1777 wegen der Viehseuche geschlossen waren und die Viehhändler sich genötigt sahen, die Pässe von Uri zu benützen, verwandte sich die Glarner Regierung bei der Urnerischen um freundliches Entgegenkommen; sie bat dieselbe, den Händlern das nötige Futter für das Vieh willig abzutreten. Die Urner gingen auf das Gesuch ein, doch sahen sie sich infolge der vielen Diebstähle, die auf der Gotthardroute vorkamen, genötigt, von den Händlern einen förmlichen Heimatschein zu

verlangen, der ihr „ehrliches Herkommen, Handel und Wandel“ aufweisen musste. Diese Verordnung wurde in den hintern Gemeinden bis Schwanden öffentlich bekannt gegeben.

Da die Viehhändler immer zu der gleichen Zeit und gewöhnlich die gleichen Märkte, Lauis und Bellenz, besuchten, so trugen sie eigentlich zur Entwicklung des Handels wenig bei. Diese Aufgabe lösten in erster Linie die Ausfuhrartikel Schabzieger,<sup>1)</sup> Schiefertafeln, Glarnertee,<sup>2)</sup> Holz etc. Ein rasch sich entwickelnder Handelsstand war stets bemüht, immer neue Absatzgebiete zu suchen.

Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich der Verkauf von Zieger nach Deutschland und Holland ausgedehnt, später erweiterte sich dieser Handel nach den englischen Marktplätzen. Er wurde zu einer wichtigen Verdienstquelle, und wir begreifen es, wenn die Glarner das Fabrikationsgeheimnis streng zu wahren suchten und auf allfälligen Verrat hohe Busse setzten. In den 90er Jahren erhielten sie in der Fabrikation des Ziegers Konkurrenz. Da der Obrigkeit angezeigt worden, dass in Uznach und an andern Orten grüner Zieger bereitet werde und zu besserer Fabrikation desselben Leute aus Glarus gesucht werden, so liess sie 1797 durch Mandat verkündigen, dass bei 100 Talern Busse „niemand im geringsten keinem Ausländer einiche Anleitung oder Anweisung zur Erlehrnung der Fabrikation des grünen Ziegers geben noch zukommen lassen solle, in der Ernstvollen Meinung,

<sup>1)</sup> „Der Schabziger, Glarnerziger, Cus lus rafilis vidiris Gl. ist eine eigene Glarner Molchen-Fabric, die dem Land immer nutzlich und ruhmlich gewesen. Der rche weisse Ziger wird mit Garten-Steikler und Salz durchwürket; dazu hat man eigene Reibinnen; hernach wird er in Formen geschlagen. Er wird als eine gesunde und nahrhafte Speis angerühmt, oft als eine heilsame Arzney gepriesen. Nebst eignem Gebrauch ist immerzu viel in Fässer gepackt, und in die Nähe und Fehrne abgeführt worden und stehet da oft auf vornehmen Tafeln.“ Christ. Trümpf, Neuere Glarnerchronik. 1774. Seite 24 u. 25.

<sup>2)</sup> Der Glarnertee wurde bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts von den Schiefertafel- und Schabziegerhändlern in grossen Mengen bis nach Holland gebracht und von dort weiter ausgeführt. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war der Teehandel nicht mehr bedeutend, und zwar soll die weniger sorgfältige Bereitung des Tees die Ursache des Verfalls dieses Handels gewesen sein.

wann jemand sich hierwider zu handeln erfrechte; solcher alsdann als ein Entzieher dieses Verdienstes am Leib abgestraft werden solle.“<sup>3)</sup>

Mit dem Zieger wurde, wenn auch in kleinerem Masse, Käse ausgeführt. Die Händler besorgten den Aufkauf oft so gründlich, dass wenig Zieger und Käse im Glarnerlande vorrätig blieb. Deshalb sah sich die Obrigkeit genötigt, ein wachsames Auge auf die Ausfuhr zu halten, ja sie zu gewissen Zeiten ganz zu verbieten. Die Anordnungen über den Handel mit diesen Artikeln wurden durch Mandate im Land bekannt gegeben. Mit vielen Ausflüchten suchten aber Händler und Bauern das Verbot der Käseausfuhr zu umgehen. So behaupteten einige derselben im Jahr 1771, die Fuhrleute von Zürich seien schon bestellt, so dass ihnen bei Nichtgewährung der Ausfuhr der versprochenen 40 Zentner Käse grosser Schaden erwachse, worauf ihnen der Verkauf gestattet wurde. Andern im Frühling des gleichen Jahres sich beklagenden Käsehändlern wurde erlaubt, wenigstens  $\frac{1}{3}$  ihres Vorrates zu verkaufen. Im Juni 1771 gestattete man ihnen, nunmehr  $\frac{2}{3}$  ausser Landes zu bringen und am 18. Februar 1772 wurde das Ausfuhrverbot von Käse und Zieger aufgehoben und der freie Handel erlaubt.

Den Glarner Sentenbauern brachte der Käsehandel, den sie über die Landesgrenze manchmal schwunghaft, oft heimlicher Weise, betrieben, grössern Gewinn als das Buttern, das sie deshalb einschränkten. Die Regierung musste darum die Mahnung erlassen, das „Feist-Käsen“ nicht in dem angefangenen Mass weiterzuführen. Die Butter genügte nicht mehr für den eigenen Konsum, und so kam es, dass ihre Ausfuhr seit Ende des 17. Jahrhunderts verboten war, wobei es auch in späterer Zeit verblieb. Die im Land bereitete Butter genügte je länger je weniger für den Bedarf der Glarner Bevölkerung. Im Jahr 1778 wurden etwa 500 bis 600 Zentner eingeführt, und 1780 gab man für fremde Butter mehr als 1000 Louis d'or aus.<sup>4)</sup> Neben der grossen Produktion von fettem Käse und der Aufzucht von „Welschländer-

<sup>3)</sup> Gemeines Ratsprotokoll. Rat vom 20./30. Januar 1797.

<sup>4)</sup> Heer u. Blumer, Der Kanton Glarus, 1846. Seite 401.

vieh“ bildete das Anwachsen der Bevölkerung einen Hauptgrund für die vermehrte Butterexport.

Einer der ersten und wichtigsten Ausfuhrartikel war der Schiefer des Plattenberges. Er wurde in Form von Tischtafeln oder kleinen Schiefertafeln erst ohne und später mit Holzrahmen verkauft. Hauptsächlich waren es Bürger von Ennenda, die sich im 17. und 18. Jahrhundert mit der Fabrikation und dem Vertrieb der Schieferplatten und Tische beschäftigten. Der Verkauf der Tischplatten hatte nach 1750 nachgelassen, dagegen war die Ausfuhr der kleinen Schreibtafeln noch bis in die 70er Jahre ziemlich beträchtlich. Erst später konnten die Glarner mit den Schieferbrüchen am Rhein und an andern Orten nicht mehr konkurrieren. Noch nach 1770 wurden jährlich 160 bis 200 Kisten solcher Tafeln zu Schiff nach Holland und England geführt und von da durch die dortigen Kaufleute bis nach Ost- und Westindien weiter transportiert. Die Einnahmen der glarnerischen Arbeiter, welche die Tafeln im Plattenberg verarbeiteten und derjenigen, die die Rahmen dazu verfertigten, betrugen samt der Fracht bis Weesen 8000 bis 10 000 fl. Bis zum Verkauf in Amsterdam stieg dieser Artikel allerdings noch bedeutend im Preis, so dass auf Ware im Betrag von 100 fl. noch 40 fl. Unkosten kamen; dennoch verdienten die Kaufleute noch genügend bei diesem Geschäft. Christoph Trümpf berichtet im Anhang seiner Neueren Glarnerchronik: „1773 scheint der Tafelnhandel einen starken Stoss bekommen zu haben. Anno 1774 werden kaum drei beladene Schiff nach Holland abgehen. Diese werden kaum 70 Tafeln-Kisten mitnehmen, das Loos der Handlung ist abwechselnd.“<sup>5)</sup>

Der Hartholzverkauf nach Holland hatte gegen frühere Zeiten ebenfalls abgenommen. Während früher 8—9 Schiffe den Rhein hinunterfuhren, war der Bedarf in den 70er Jahren auf 4—5 Schiffsladungen und gegen Ende des Jahrhunderts auf 3—4 herabgesunken. Es wurde zu Läden und Spähnen geschnittenes Ahorn- und Tannenholz ausgeführt, besonders aber auch das Holz von Nussbäumen. Als im Kanton Glarus feineres Nussbaumholz seltener wurde, suchten die Glarner Kaufleute solches in umliegenden Kantonen, Schwyz, Unterwalden und Graubünden,

<sup>5)</sup> Christ. Trümpf, Neuere Glarnerchronik, 1774. Seite 746.

ja schliesslich in Italien, Frankreich, Sardinien, Sizilien, Kalabrien und Spanien aufzutreiben. Dieses Holz wurde in Holland und England hauptsächlich zu feiner eingelegter Schreinerarbeit, auch zu Geigen und anderen Instrumenten, verwendet. Ein Grund zur Abnahme des Holzbedarfes war die Einfuhr von Rotholz (Mahagoniholz) aus Canada, derzufolge wahrscheinlich auch der Preis der Glarner Ware beträchtlich fiel.

Weniger feines Holz der glarnerischen Wälder wurde entweder im Land selbst oder in umliegenden weniger holzreichen Kantonen und Gegenden verkauft; jedoch mussten die Gemeinden oder Partikularen in der Regel zuerst die Erlaubnis der Landsgemeinde zum Verkauf einholen. Je nach den Umständen gestattete man armen Gemeinden, zur Deckung ihrer Schulden ein gewisses Quantum Holz ausser Landes abzugeben.

Die Waren, die nach Holland gebracht wurden, konnten bis nach Amsterdam vollständig zu Schiff befördert werden. Die Fracht von Kaufmannsgut bis Zürich wurde von einem Schiffsmeister überwacht, den die drei Stände Zürich, Schwyz und Glarus bestellten. Im Mai 1774 beklagten sich die nach Holland fahrenden Handelsleute über den Schiffsmeister, da er ihnen neue Lasten zumutete. Die Händler wurden in ihrer Forderung von der Glarner Regierung geschützt und dem Schiffsmeister befohlen, keine Neuerungen zu treffen, „unterlassenden fahls M. g. H. und Obern das ferner angemessene vorkehren würden.“ — Oft mussten aber auch die Handelsleute an ihre Pflicht gemahnt werden. Die nach Holland mit Holz fahrenden Schiffe hatten nämlich nach einer bestimmten Ordnung zu reisen. Gewissen Handelsleuten fiel es schwer, sich in dieselbe zu fügen. Wenn dem Glarner Rat Beschwerden zukamen, schickte er gewöhnlich ein Schreiben an den Stand Zürich, der die Fehlbaren an der Weiterfahrt hindern musste, indem er die Schiffe mit Arrest belegte. — Den Linthstrom abwärts ging die Fahrt ganz angenehm und schnell, aufwärts dagegen mussten die Schiffe „gereckt“, d. h. durch Pferde gezogen werden. — In Ziegelbrück, Weesen und in der Biäsche befanden sich sogenannte Susten, Niederlagen der Waren. Die Sust in Weesen wurde hauptsächlich für die im Kanton Glarus einzuführenden Waren benutzt. Daneben hatten die Handels-

leute an verschiedenen Orten für ihre Waren Unterstellplätze, die ihnen gegen ein gewisses „Unterstellgeld“ zur Benützung überlassen wurden.

Als wichtigste Einfuhrartikel jener Zeit sind Wein, Korn und Salz zu nennen. Obgleich man oft, wie der Chronist Trümpi sagt, in den Glarner Tälern „eine Hitz wie in Italien“ empfindet, so hält sie doch zu kurze Zeit an, um einen einträglichen Weinbau zu begünstigen. Der Wein musste deshalb aus besser gelegenen Tälern eingeführt werden. Bestimmungen über die Einfuhr und den Preis wurden durch obrigkeitliche Mandate mitgeteilt. Im Jahr 1772, einem recht gesegneten Weinjahr, setzte z. B. eine dazu bestellte Kommission folgende Weinprieise fest: Veltliner 18 Schilling, Markgräfler, Elsässer und Neuenburger 16 Schilling, Wein aus der Herrschaft 14 Schilling, Churer, Jenenser, Sarganser, Rheintaler, Schaffhauser und Quintener 12 Schilling, „Zürichbiether“ 8 Schilling. Der Preis der Mass Bier wurde gleichzeitig und zwar auf 10 gute Kreuzer festgestzt.

An die Weinhändler erging die Mahnung, keine Mischungen vorzunehmen, den wahren Namen des Weins anzugeben und ihn unverfälscht auszuschenken. Niemand sollte mehr Veltlinerwein einkaufen, als er zum notwendigen Hausgebrauch bedurfte. Auf dem Weg zwischen Weesen und Chur durfte kein Veltliner verkauft werden. Wer diesen Befehl übertrat, musste per Eimer eine Krone Busse bezahlen. Die Weinpanscher konnten bis zu 50 Kronen gebüsst werden. Viele Wirte, die sich nicht an die vorgeschriebenen Preise hielten, wurden zur Bestrafung an die konfessionellen Ratsstuben gewiesen.

Ausreichenden Getreidebau kannte das Glarnerland nicht, das wenige Korn, das gepflanzt wurde, genügte kaum für den Bedarf einiger Haushaltungen. Der Getreidevorrat kam durch Vermittlung des Zürcher Kornmarktes hauptsächlich aus dem Deutschen Reich, aus Frankreich, und als im Jahr 1771 die Ausfuhr aus diesen Ländern zeitweise gesperrt war, aus Italien. Als die Körnernten im Schwabenland reichlich ausfielen, suchten auch die Glarner dort direkt einzukaufen, die Zürcher ersuchten sie aber, die alten Märkte nicht gar fallen zu lassen. Die Regierung überwachte auch diesen Handelszweig aufs Schärfste. Die

Glarner Räte wollten genau die Menge des eingeführten Getreides kennen. Beständig mussten sie in Wallenstadt und Weesen das Ansuchen stellen, ihnen doch vollständige Listen zu übermitteln. Die Kornhändler, die diesem Begehrn nicht sofort Folge leisteten, wurden 1772 bedroht, dass ihr Ungehorsam dem Landvogt angezeigt werde, „der Euch gewüsslich gehorsam machen wird“. — Der Gedanke, Kornmagazine einzurichten, tauchte wohl auf, wurde aber vom Volk nicht angenommen, weil von den Landsleuten auch Opfer dazu verlangt worden wären, indem sie einen Teil ihrer Auflagen dazu hätten stifteten sollen.

Die Obrigkeit gab sich grosse Mühe, einen einheitlichen Brotpreis zu bestimmen und für dessen Innehaltung besorgt zu sein. Die einzelnen Gemeinden wurden jeweils aufgefordert, die Kornrechnungen dem Zeugherrn abzuliefern. Mehrmals waren aber die Gemeinden darin etwas lässig, so dass sie unter Androhung von Busse gemahnt werden mussten. Auch kam es öfters vor, dass nach der Teurungszeit, als das Getreide billiger geworden und Müller und Bäcker über die Mehl- und Brotpreise Auskunft geben sollten, sie einfach auf erfolgte Zitation hin nicht vor dem Rat erschienen. Selbst höher gestellte Landsleute, wie ein Säckelmeister Hauser älter, Ratsherr Horner, Hauptmann Iseli brachten nichtige Entschuldigungen vor. Säckelmeister Hauser musste sogar wegen seiner „minder höflichen“ Worte gemahnt werden, künftighin besseres Betragen und gebührenden Respekt gegen die Regierung zu zeigen. Im August 1772 erhöhten die Bäcker eigenmächtig die Brotpreise. Ihrer zwölf, hauptsächlich aus den Gemeinden Glarus, Netstal, Ennenda und Schwanden mussten sich vor dem Rat verantworten. Für ihre der obrigkeitlichen Verordnung bewiesene Respektlosigkeit wurde jeder mit 1 Krone Busse belegt. Die betreffenden Bäcker rächten sich nun, indem sie, namentlich im Hauptflecken Glarus, die Arbeit einstellten und auch versuchten, an andern Orten die Bäcker zu gleichem Tun aufzuwiegeln. Sie schlossen untereinander Komplotte und reichten eine grobe Beschwerdeschrift an die Regierung ein. Unter den Renitenten befanden sich auch die Ratsherren Becker und Horner. Vorgeladen, entschuldigten sich die Bäcker und baten, ihnen mit beschwerlichen Neuerungen nicht zu sehr „auf-

setzig“ zu sein, sonst würden sie ausser Stand gesetzt, ihren Beruf auszuüben, sie hätten aus der einzigen Ursache, dass sie bei jetziger Ansetzung des Brotpreises nicht bestehen könnten, das Backen eingestellt. Die Beschwerdeschrift sei ohne böse Absicht abgefasst worden

Das 18. Jahrhundert stellte dem glarnerischen Gewerbefleiss ein glänzendes Zeugnis aus. Verschiedene Industriezweige kamen damals zu grosser Blüte. Zunächst brachte noch die Wollenindustrie, die Fabrikation des sogenannten Mäzzengewebes, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts ihre grösste Entwicklung aufwies, am meisten Verdienst; aber schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde sie durch die Baumwollenindustrie verdrängt. Weniger bedeutende Industriezweige waren die Weberei und Strickerei von Kappen und Strümpfen und die Ratinen, die gewirkt und blau gefärbt wurden.

Den Höhepunkt der Entwicklung erreichte die Baumwollspinnerei in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts. Von den Jahren 1760—63 sagt der Chronist Trümpf, dass „die Wohlfeile der Lebensmittel die Zeiten golden gemacht“. Schnell hatte sich das Baumwollspinnen durchs ganze Land verbreitet, in manchen Familien sassen alle Angehörigen bis zum 5- oder 6jährigen Kind herab am Spinnrade. Sie erhielten dadurch einen reichlichen und zugleich leichten Verdienst. Nach 1765 flaute er etwas ab. 1774 berichtet Christoph Trümpf, die Spinnerei sei im Abnehmen begriffen, werde sich aber nicht verlieren; denn schon Kinder von 5, 6 und 7 Jahren können durch diese Arbeit ihr Brot verdienen, ebenso schwächliche Personen, da sie im Schatten und in der Stube betrieben werde. Gute Spinnerinnen konnten in der Woche 2—3 fl., kleine Kinder bis zu 1 fl. verdienen. Leider blieb die Spinnerei aber nicht nur auf Weib und Kind beschränkt, auch starke Männer, die zu strengerer Arbeit getaugt hätten, erwarben sich ihr Brot am Spinnrad.

Trümpf scheint die Nachteile, welche die Baumwollspinnerei kleinen Kindern und auch den Erwachsenen brachte, noch nicht erkannt zu haben. Es ist das auch zu begreifen, denn seit diese Industrie sich eingebürgert, war zu wenig Zeit verflossen, als dass man einen objektiven Ueberblick hätte gewinnen können.

Die für Gesundheit und Sittlichkeit schädlichen Einflüsse machten sich erst nach und nach fühlbar. Trümpi und wahrscheinlich noch viele andere, denen die gedeihliche Entwicklung des Glarnervolkes entschieden am Herzen lag, liessen sich durch den scheinbaren materiellen Erfolg blenden. Schon wenige Jahre später wurden die Nachteile von einzelnen klar erkannt; einen Beweis hiefür bietet die Aeusserung, die ein Glarner einem französischen Reisenden gegenüber machte: Die Manufakturen „zeugen eine Race ohne Stärke, ohne Muth im physischen sowohl als im sittlichen; sie vermehren die Anzahl der Menschen, nicht aber der Glücklichen, und der scheinbare Reichtum, welchen sie für einen Augenblick herfürbringen, in einem Lande, dessen Boden die Gegenstände nicht produziert, an denen die Industrie sich übt, wird nach den Umständen verändert; zerstiebt, wenn die Mode es haben will, und wird oft zum wirklichen Elende umgeschaffen: denn indem er sich zerstreut, lässt er ein Geschlecht, das er erzeugt, ohne alle Hilfsmittel.“<sup>6)</sup>

An dem Rückgang, der in den 70er Jahren in der Baumwollindustrie eintrat, trugen die Glarner zum Teil selbst Schuld. Die guten Jahre hatten eine Lockerung der Sitten mit sich gebracht, und parallel damit ging eine liederliche Ausführung der anvertrauten Arbeiten. Die Angelegenheit war wichtig genug, dass sich die Landsgemeinde damit beschäftigte. Am 1. Mai 1771 vernahm sie die Klage, dass „eine Zeit her in dem Baum-

<sup>6)</sup> „This is the opinion of a sensible magistrate of this democracy who is no friend to the establishment of manufactures which, he observed to me, tend but to enervate the inhabitants and to multiply their number without increasing their happiness; the pretended riches which they momentally beget, in a country whose soil does not produce the necessary materials, must needs be subject to the vicissitudes of fashion, and involve on their failure the unhappy race which they created into wretchedness and ruin. The canton of Glaris has not long ago undergone such sad reverses, and true patriots opposed with might and main the introduction of certain branches of trade, too seducing because they require but little labor and promise a considerable profit. These manufactures have already deprived the people of their strength. Wrestling, throwing, leaping are no more in vogue; and the inhabitants of the low country form already a generation distinct from the highlanders, being neither so vigorous and bold, nor so wealthy.“ Coxe, William. Travels in Switzerland. Seite 53.

wollgespinst zum Misskredit des Landes und noch mehrerer besorgender Abnahme oder gänzlichen Verfalls dieses so nutzbaren Verdienstes grosse Betriegereien vorgehen, so hat man zur Steurung derselben für die Zukunft für notwendig befunden, an alle diejenigen Oerter, wo dieser Garnhandel dermalen getrieben wird, oberkeitlich gelangen zu lassen, dass man hierorts solche Bürger sehr verabscheue und selben mit allen Kräften abzuhelfen bedacht sein werde; zu dem Ende man sie ersuche, dass sie diejenigen Händler, welche dergleichen untreues Garn verkauften, hieher einberichten und ihren Kaufleuten auftragen möchten, die Bündel samt dem daraufstehenden Namen und Geschlecht der Spinner, welche den Betrug begangen haben möchten, anzuzeigen, damit man, wann solche entdeckt würden, sie exemplarisch bestrafen könne, derowegen auch die Ferker schuldig sein sollen, das Garn fleissig zu visitieren, hierum aber eine richtige Verzeichnis zu führen, auch alle Falschheiten und Betrüge von Zeit zu Zeit ohngesäumt bei erwartender schwerer Ahndung, an hoher Behörde anzuzeigen. Beinebens findet man ebenfalls, dass die Garnferker in Zukunft niemand mehr die 5  $\beta$  Abzug vom Gulden Spinnerlohn abnehmen, sondern den völligen Lohn bezahlen sollen, wo dann m. g. H. aufgetragen wird, das Strafamt hierüber gegen Fehlbare auszuüben.“<sup>7)</sup>

Damit das Land durch die Beträgereien im Verkauf von Pfundgarn auswärts nicht in Misskredit käme und der sonst schon sehr in Abnahme begriffene Garnverdienst nicht noch mehr fiele, wurden die Garnhändler nicht nur angewiesen, die Spinner in ein besonderes Verzeichnis zu nehmen, sondern auch

---

<sup>7)</sup> Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeinde v. 1. Mai 1771. Art. 9.

Verschiedene Spinner hatten statt der 1000 nur 830, 879, ja sogar nur 769 Fäden abgeliefert, sie mussten jeweils unter dem Bild knieend oder stehend vom Landammann einen Zuspruch anhören.

Im Jahr 1779 musste eine Frau von Amden vor der Regierung erscheinen. Sie war angeklagt, den Schneller Garn nur mit 600 statt 1000 Fäden abgegeben zu haben. Unter dem Bild musste sie kniefällig Abbitte tun, worauf ihr der Handel fernerhin gestattet wurde, so lange sie 1000 Fäden an jedem Schneller rechtmässig spinne und ihre Haspel von der Obrigkeit gutgeheissen sei.

die Handelsleute aufgefordert, die Garnzettel mit den Namen der Spinner sorgfältig aufzubewahren und samt dem „unredlichen Garn“ zurückzuschicken. Die verschiedenen Beschlüsse der Regierung hatten, wie so viele andere, keinen durchgreifenden Erfolg. In den Jahren 1778, 79 und 80 kamen immer wieder Betrügereien vor. Um allen Unredlichkeiten weiter vorzubeugen, hatte sich die Regierung entschlossen, ein strenges Mandat veröffentlichen zu lassen. Auf Vorstellung der Garnhändler jedoch, die von einer Veröffentlichung schweren Schaden fürchteten, wurde davon Umgang genommen. Es blieb bei einer ernsten Mahnung: Die Garnhändler sollten fleissig visitieren, um Betrügereien zu verhindern.

In späteren Jahren gaben die Unredlichkeiten in der Baumwollspinnerei in den Ratssitzungen wieder viel zu reden. Im September 1787 wurde eine spezielle Kommissionssitzung gehalten wegen „unredlichem Baumwollengarn“. Der gemeine Rat setzte hohe Bussen an, die von den Betrügern in die Seckel ihrer Konfession bezahlt werden mussten. „Nemlich im Fahl an einem Schneller

30. Fäden mangeln, so solle Bues bezahlt werden	1/2	Cronen
mangeln 40. Fäden	1	„
mangeln 50. Fäden	1 1/2	„
mangeln 60. Fäden	2	„
mangeln 70. Fäden	2 1/2	„
mangeln 80. Fäden	3	„
mangeln 90. Fäden	3 1/2	„
mangeln 100. Fäden	4	„
mangeln über 100 Fäden	5	„
Ferners ist ein Schneller ein Zohl zu kurz, so solle Buess bezahlt werden deswegen	1	Cronen
und Fahls ein Schneller über ein Zohl zu kurz war, so mus	5	Cronen

bues deswegen erlegt werden, umb aber die Schneller der Länge halber exactè zumessen, so solle die Ehren Commission einen richtigen Schneller-Haspel deswegen verfertigen lassen. Solte die Bues jemand zuerlegen aussert Stands sejn, so wird solches MgndHen. zu weiterer Bestrafung angezeigt, Fahls man auch

mit Lauf der Zeit warnehmen sollte, dass sich einiche Spinnere zur gewonheit machen wolten, nur wenige Fäden, versteht sich weniger als 30. Fäden minder an die Schneller zuthun, so behalten sich MgndHen. anvor, auch derlei List und Untreuüheiten je nach Umständen zu bestrafen, umb alwegen eine redliche fromme Arbeit bei unserm Volck zuerzihlen, und die armsellige ungesegnete Vergehung der Untreü ganz zuverbahn.“<sup>8)</sup>

Der Eifer, die Unredlichkeiten zu untersuchen und bestrafen, flaute bald ab. Im Januar 1791 wurde über untreue Arbeiter geklagt und auch darüber, dass doch nichts untersucht und die Busse bei den Fehlbaren nicht eingezogen werde. Von der gewünschten allgemeinen Garnuntersuchung sah man noch ab, verkündigte aber ein Warnungsmandat, worin „die Arbeiter zum Treuen gespünst in gemässheit des älteren Mandates unter Bedrohung der gesetzten unnachlässlichen, harten Bestrafung ernstvoll aufgeforderet u. die Garnferker ermahnt werden, alle wahrnehmende Betrügereyen pflichtmässig zu hochobrigkeitlichen Händen einzugeben.“<sup>9)</sup> Alle diese Bestimmungen und Mandate hatten offenbar keinen grossen Erfolg. Am 23. Sept./4. Okt. 1796 „besorgen MgndH. und Oberen, dass das Baumwollen Gespünst, welches unstreitig schon seit vilen Jahren unser kostbarste Nahrungs Zweig ausmacht, endlich durch die vilen Untreuheiten, die laider öfters von Armselligen und Diebsüchtigen Händen verüebet werden, solchergestalten zerfallen möchte, dass diser Seegen wo nicht ganz uns entzogen, doch auf eine unbeschreiblich nachtheillige Art geschmäleret werde, wormit die ehrlichen und Frommen Hände, gleich denen schlechten Leuten sich fernes, wie laider schon lange beschechen, entgelten müessen; und da Hochgedacht MgndH. warnemmen, dass all vorhinig scharpfe Mandate nicht den erwünschten Eingang gefunden haben, weilen bald diser bald jener Garnferker seine Spinnern aus niderträchtigen Ursachen geschonet hat,“<sup>10)</sup> so fand die Obrigkeit für das Beste, dass jeder Tagwen bis in acht Tagen einen gewissenhaften und wackern Garnzähler bestimme, welcher von Zeit zu

<sup>8)</sup> Gemeines Ratsprotokoll 1786—1790. Rat vom 30./14. September 1787.

<sup>9)</sup> Gemeines Ratsbuch 1790—93. Rat vom 7. Januar 1791.

<sup>10)</sup> Gemeines Ratsprotokoll 1796—98. Rat vom 23. Sept. / 4. Okt. 1796.

Zeit bei den Garnferkern das Garn zählen und messen werde. Die Garnferker mussten, wie schon in den 70er Jahren, auf das eingenommene Garn Namen und Geschlecht der Spinner setzen. Hierauf wurden 19 Garnzähler verordnet und in Eid genommen und eine neue Bussenordnung aufgestellt. Da die Garnspinner oft nicht im Stande gewesen waren, die Bussen überhaupt zu bezahlen, wurde der Bussenansatz beträchtlich erniedrigt, so dass z. B. auf 40 fehlende Fäden nur 9 Batzen im Gegensatz zu den bisherigen 12 und auf 100 Fäden 27 Batzen statt 48 bezahlt werden mussten. Für diejenigen, die die Bussen nicht bezahlen wollten, oder wegen zu grosser Armut nicht bezahlen konnten, setzte man „Leibesstrafen“ an: „Als auf 30. fäden fähler ein Zuspruch neben Ofen stehend bey beschlossner Thür, 40. 50. u. 60. beim Ofen stehend bey offner Thür, 70 und 80 unterm Bild stehend, 90 und 100 unterm Bild knieend. Von 100 bis 150 24 Stund in die undere und von 150 bis 200 24 Stund in die obere Henkerskammer.“ Bei grössern Fehlern oder wenn die erste Züchtigung nichts fruchtete, sollten „die Mansbilder mit entsezung von Ehr und gwehr und die Weibspersohnen mit der Trülle oder Kirchenzucht“ abgestraft werden. Doch die Verordnungen der Regierung waren wenig erfolgreich, im Jahr 1796 und durch das ganze Jahr 1797 mussten sich fast in jeder Ratsversammlung eine grosse Anzahl Personen wegen zu wenig abgeliefertem Garn verantworten, die wenigsten jedoch zahlten die Bussen, sie zogen vielmehr die Strafe „am Leib“ vor.<sup>11)</sup>

Nach 1790 nahm der Verdienst der Handspinnerei bedenklich ab, und zwar nicht nur infolge der vielen Beträgereien, sondern auch weil das Maschinengarn von England dem schweizerischen Handgarn erfolgreich Konkurrenz machte. Da sich das neue Produkt in Preis und Qualität dem bisherigen als überlegen erwies, so gestaltete sich der Rückgang der Handspinnerei zu einem raschen und unaufhaltsamen.

---

<sup>11)</sup> Selbstverständlich kam es nicht nur bei den Glarnern vor, dass der Arbeiter durch wiederholte obrigkeitliche Mandate zu redlicher Arbeit gehalten werden musste. Von den Zunftstätten wissen wir, dass dort in Verbindung mit der Leinwand- und Tuchschau oft drakonische Strafen über Fehlbare verhängt wurden.

Der Grund zu der später blühenden Zeugdruckerei wurde im Jahr 1740 gelegt. In diesem Jahr erbaute Landmajor Joh. Heinrich Streiff in Glarus die erste Indienne- und Schnupftuchfabrik, die sich durch ihre vorzügliche blaue Farbe bald einen guten Namen machte. Landmajor Streiff, der uns von seinen Zeitgenossen als ein unternehmender Mann geschildert wird, gab sich Mühe, der von ihm gegründeten neuen Industrie aufzuhelfen. Er ermunterte seinen Neffen Fridolin Streiff zu einer Fabrikgründung in Mollis 1760, half mit eigenem Kapital nach und bewog seinen Verwandten Dr. Heinrich Streiff zur finanziellen Beteiligung. Dem Fleiss, mit welchem Fridolin Streiff und seine Frau im Geschäfte tätig waren, blieb der Erfolg nicht aus. Gegen Schluss des Jahrhunderts hatte sich die Fabrik einen bedeutenden Umfang und für die Erstellung von verschiedenartigen Indigo-Mouchoirs und Indiennes einen guten Ruf erworben. — Die Fabrik von Landmajor Streiff ging nach seinem Tode an seine Schwiegersöhne über, die sich aber 1783 trennten, indem der eine, Joh. Heinrich Blumer, das Stammgeschäft weiter betrieb, während der andere, Neunerrichter Tschudi, eine eigene Druckerei gründete; die aber in den Jahren 1798/99 vollständig zum Stillstand kam.<sup>12)</sup>

Im Jahr 1760 hatte auch die Seidenbandfabrikation als neue Industrie in Mollis ihren Einzug gehalten; unternehmende Kaufleute, wie der Pannerherr Schuler, suchten sie auch in Glarus einzuführen. Bald aber wandte er seine Aufmerksamkeit wieder der Druckerei zu. Er veranlasste 1796 seinen Schwiegersohn Egidius Trümpi, der mit seinem Vater eine Druckerei in Lissabon betrieb, zur Rückkehr nach Glarus. In der Nähe der Streiff-schen Fabrik stellte er seinem Schwiegersohn die nötigen Räume und sieben Drucktische zur Verfügung. Aus den bescheidensten Anfängen entwickelte sich das Unternehmen zu einer hochgeschätzten Verdienstquelle nicht nur für den Hauptort, sondern auch für die angrenzenden Gemeinden Ennenda und Netstal. In den 90er Jahren entstanden noch mehrere Druckereien, die aber ihre Bedeutung erst nach den Kriegsjahren erhielten.

<sup>12)</sup> Ad. Jenny-Trümpi, Handel und Industrie des Kts. Glarus. Jahrbuch des Hist. Vereins des Kts. Glarus. 34. Heft. Glarus 1903. Seite 184.

Das Weben der baumwollenen Tücher wurde schon in den 80er Jahren in kleinem Massstabe betrieben, zur eigentlichen Industrie entwickelte es sich aber erst nach 1790. Das Problem des mechanisch arbeitenden Webstuhls, an dem englische Techniker schon längst herum studierten, war glücklicherweise noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden. In den 90er Jahren nahm die Baumwollweberei im Glarnerland einen vielversprechenden Aufschwung. Die Bedeutung dieser neuen Industrie lag darin, dass sie in die entlegensten Gegenden Verdienst brachte. In vielen Ortschaften, z. B. in Riedern, Schwanden, Linthal, Kerenzen, Obstalden, Mühlehorn, entstanden Weberstuben und Weberkeller. Leider erhielt aber auch diese Industrie, wie alle andern, einen Unterbruch und Rückgang in den Kriegsjahren 1798/99.

Ein Gewerbe, das vielen Glarnern zum ausreichenden Verdienst wurde, war die Fabrikation von Watte, die sie aber nicht im eigenen Land betrieben. Die Wattenmacher stammten hauptsächlich von Schwanden und Mitlödi. Vor der Mitte des Jahrhunderts waren diese sogenannten „Fortgänger“ im Frühling nach verschiedenen Städten Europas ausgezogen, wo sie ihrem Berufe oblagen und für den Winterbedarf der Schneider und Bettmacher die Watteneinlagen für Kleider und Bettdecken anfertigten, im Herbst kehrten sie wieder in die Heimat zurück. Später lösten sie sich ganz vom Vaterland und liessen sich dauernd in der Fremde nieder, und zwar fanden sich solche Wattenmacher in Berlin, Erfurt, Hannover, Hamburg, Lübeck, Nürnberg, Leipzig, Lyon, Paris, Bordeaux, Nantes, in Holland, Petersburg, Philadelphia und Newyork. Einige von denen, die sich in Frankreich niedergelassen hatten, gingen zur Fabrikation und zum Handel von Strohhüten über, z. B. eine Familie Wild in Paris, die diesen letzteren Handelszweig dort zu grosser Blüte brachte.

Die Glarner Kaufleute fanden sich regelmässig auf den Märkten von Zürich, St. Gallen, Lyon, Mailand u. a. ein, erhandelten neben ihrem wichtigsten Kaufartikel, der Baumwolle, auch Mouseline, Seidenstoffe (in Zürich, Italien und Frankreich) und Leinwand (in St. Gallen und Herisau). Der Grosshandel mit bedeutendem Umsatz entwickelte sich. Nicht nur die nächsten Länder, son-

dern auch Holland, England, Russland, Skandinavien, ja selbst Afrika wurden von ihnen besucht. In dieser Zeit erwarben viele Glarner auch in der Fremde durch ihre Handelsunternehmungen Reichtum und Ansehen. Die Gründer der auswärtigen Handelsfirmen waren Bürger von Glarus, Schwanden, Mitlödi, Netstal und hauptsächlich von Ennenda. Kammerer Tschudi berichtet über diesen auswärtigen Handel der Glarner Folgendes:

„Weil das Land zur Handlung eben nicht am besten gelegen und das Volk immer wächst, haben darum viele mit ausländischem Handel sich beschäftigt. Viele haben ihr ehrlich Auskommen und etliche ein blühenden Wohlstand erworben. Viele haben aber auch sich und andere in und aussert Lands ins Unglück und Verlust gestürzt. Es ist bald kein Gegend, in welcher die Glarner Handelsleut nicht ihr Glück versucht haben sollten. . . . Die Glarner lassen . . . seidene Waren aus Italien und Frankreich kommen und kaufen dergleichen, wie auch Leinwand, Musseline, feine baumwollene Tücher in Zürich, St. Gallen, Bern, Basel etc. auf, bringen sie auf die Messen des ganzen Deutschlands, handeln stark auf Wien, Ungarn und österreichische Staaten, Königsberg, Mitau, Riga, Petersburg, Koppenhagen, Christiania, Cadix, Italien etc. und scheuen bei der Hoffnung etwelchen Glücks keine Gefahren der entlegensten Reisen, in denen schon mancher sein Leben aufgeopfert und eine Beut der Wasser geworden.“<sup>13)</sup>

Nach Frankreich war die Ausfuhr schweizerischer Baumwollwaren, trotz eines 1785 erlassenen Einführverbotes, ziemlich bedeutend, was für Glarus hauptsächlich in Betracht kam, weil die Glarner Baumwollgarne für St. Gallische und Appenzellische Webereien begehrt blieben. Durch die Entwertung der Assignaten erlitt der Handel mit Frankreich 1792/93 einen furchtbaren Rückschlag, in der Schreckenszeit hörte überhaupt jede Möglichkeit eines geordneten Verkehrs mit Frankreich auf. 1794 kehrten in Frankreich geordnete Zustände zurück; der Handel blühte wieder auf, besonders um 1797.

In Italien, das früher fast nur von den Vieh- und Fellhändlern besucht worden war, wuchs der Warenaustausch in der

---

<sup>13)</sup> Ad. Jenny-Trümpi, Handel und Industrie des Kantons Glarus. Glarus 1898. Seite 47 u. 50.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu ziemlich grosser Bedeutung an, auch deshalb, weil die Zollverhältnisse in einzelnen italienischen Staaten günstig waren.

In Oesterreich-Ungarn war die Textileinfuhr bis 1784 recht bedeutend. Als Joseph II. die österreichischen und böhmischen Kronländer in letztgenanntem Jahr in ein Zollgebiet vereinigte (mit Ausnahme von Tirol und den „Vorlanden“), erliess er zugleich ein Verbot der Waren-Einfuhr, in welchem nur Privatleuten die Einfuhr von Manufakturwaren zu eigenem Gebrauch gestattet war gegen einen Zoll von 60 Prozent. Infolgedessen musste die Ausfuhr nach dort fast ganz aufhören. Glarnerische Handelsleute errichteten nun selbst Fabriken in Oesterreich. Doch sahen viele Glarner Landsleute darin einen Nachteil für ihre eigene Industrie und brachten diese Angelegenheit vor die gemeine Landsgemeinde vom 2./13. Mai 1787: „Da man die Geschäfte vollendet zu haben hoffte, brachte man in Anzug, dass von unseren Landleuthen in Kayserlichen Landen Fabricken von Spinnerejen und Weberejen angelegt worden, welches unserem Land nachtheilig und zuhinderen nöthig sejn möchte, worüber aber die Herren Landleuth befunden, dass dises eine Sache, worüber unser Stand alleine Verordnungen zutreffen alzu schwach seje, desnachen sollen unsere auf das Syndicat nach Frauenfeld abordnende HHerren Ehrengesandte instruirt sejn, bei den übrigen HHerren Ehrengesandten der Lobln. Ständen zu vernehmen, wie sie derlei auswärtigen Anlegungen ansechen, und was gemein eidgenössisch vorzukehren am Besten sejn möchte, und sodann auf nächste Landsgemeind hierüber widerum Bericht erstatten.“<sup>14)</sup> Der Landammann berichtete aber am 7./18. Mai 1788, dass der Gegenstand der ausländischen, von Eidgenossen errichteten Fabriken „von den T. Hn. Ehrengesandten des Frauenfeldischen Syndicats weder von Erheblichkeit, noch von ihrer Behörde angesesehen worden, hierüber Gemein eidgenössischer Seits etwas zu verordnen, worüber MngndHn. und die H. Landleuth befunden, weilen die Spinnerej und Weberej bereits eine Allgemeine bekannte Sach seje, so wäre überflüssig hierorts gegen die unsrigen

<sup>14)</sup> Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlung vom 2./13. Mai 1787. Art. 17.

etwas zu verbieten, sondern es solle das Geschäft nun mehr liegen bleiben.“<sup>15)</sup>

Der Handel mit Deutschland bewegte sich grossenteils auf den Messen von Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg u. a. Augsburg diente hauptsächlich als Bankplatz.

Die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse nach Russland war ziemlich bedeutend, besonders zur Regierungszeit Katharinas II., die den Handel mit dem Ausland begünstigte.

In England, Spanien und Portugal waren Niederlassungen von einzelnen glarnerischen Kaufleuten; in Lissabon besass Joh. Christoph Trümpf eine Druckfabrik, wie bereits erwähnt.

Mit Holland standen die Glarner in grossem Verkehr, der durch den dortigen freien Handel und durch die wichtige Stellung der Niederlande als Transitstaat besondere Bedeutung gewann.

Auch in Norwegen (in Christiania, Christiansand und Farsund) befanden sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschiedene Glarner Handelsleute, die sich dort bleibend niederliessen und zu Ansehen und Vermögen gelangten.

Ueber das Geschick und die Gewandtheit der damaligen Glarner Handelsleute gibt uns J. J. Blumer-Heer folgende gute Charakteristik: „Da unsere Kaufleute eine eigenthümliche Schule durchgemacht haben, haben sie auch ein eigenthümliches Gepräge erhalten, und gewiss sind diese unermüdliche Ausdauer und Unverdrossenheit im Aufsuchen und Verschleiss der Waren, diese Gewandtheit der Glarner Kaufleute und Krämer, ihr Geschick in Behandlung der Menschen, ihr höfliches, oft gar einschmeichelndes Wesen ihren Geschäftsfreunden gegenüber, ihr Streben alle Lagen und Verhältnisse zu benutzen, um aus selben den möglichsten Vortheil zu ziehen, zuweilen wohl auch auf Unkosten Anderer, denen sie an Geschäftskenntnis überlegen sind; ihr Eingehen auch in die kleinsten Geschäfte, wenn sie nur etwelchen Gewinn abwerfen; der eiserne Fleiss und Sparsamkeit, welcher die ehrwürdigen Veteranen des Glarnerhandels auszeichneten; gewiss

<sup>15)</sup> Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlungen vom 7./18. Mai 1788. Art. 8.

sind alle diese Eigenschaften vorzüglich durch die eigentümliche Lebensschule gross gezogen worden, welche unsere Handels- und Geschäftsleute durchzumachen hatten. . . .<sup>16)</sup>

Handel und Verkehr des 18. Jahrhunderts wurden durch die Verworrenheit und Zersplitterung, die im damaligen Münzwesen herrschte, wesentlich erschwert. Es gab in der Eidgenossenschaft keine Münze, die in allen Ständen zum gleichen Kurs berechnet wurde. Der französische Louis d'or z. B. hatte in dem kleinen Gebiet der Schweiz 8 bis 9 verschiedene Kurse, von 9 Gulden 36 Kreuzer an bis zu 13 Gulden 36 Kreuzer.

Die gebräuchlichste Münze des Standes Glarus war der Gulden (fl.) = 50 Schillinge (8) oder 15 Batzen (1 fl. hat ungefähr den Wert von 2 Fr. 22<sup>1</sup>/<sub>9</sub> Rp.). Von Zeit zu Zeit nahmen die einzelnen Stände Münztaxationen vor,<sup>17)</sup> wobei es, wie ein Zeitgenosse bemerkte, nicht selten vorkam, dass ein Ort die Münzen der andern Orte „freundnachbarlichst“ herunter oder ausser Kurs setzte. An der Landsgemeinde, die solche Taxationen vornahm, war man oft verschiedener Meinung. Die Landsleute entschieden sich gewöhnlich für den bisher berechneten Kurs.

Jeder souveräne Stand hatte das Recht, eigene Münzen zu schlagen. An der Landsgemeinde 1779 stellte man den Antrag, gleich andern Kantonen eigene Münzen zu prägen. Doch wurde die „Errichtung einer eigenen Münze“ aus verschiedenen Gründen für „nit nutzlich befunden“. Aufs neue im Jahr 1792 wies man die Anfrage, ob bei dem grossen Geldmangel nicht „schlagung etwelcher Scheid münz vor unser Land“ dienlich wäre, ab.

Im Anschluss an die Besprechung des Münzwesens möchte ich noch kurz auf den damals gebräuchlichen Zinsfuss, der in der Regel 5 Prozent betrug, eintreten. Aeltere Verordnungen bestimmten, dass unter diesem Zinsfuss kein Geld ausser Landes

<sup>16)</sup> Heer u. Blumer, Der Kanton Glarus, 1846. Seite 451/52.

<sup>17)</sup> An der Landsgemeinde 1759 waren die ausländischen Münzen folgendermassen taxiert worden: Die L. L. Dublonen à 11 fl. 15 8., die Carolinen und Schiltli-Dublonen à 10 fl. 30 8., Sonnen-Dublonen à 10 fl. 15 8., Montfurter Dublonen 10 fl., alte französische und spanische Dublonen 8 fl. 15 8., Bayerische Max d'or 7 fl., Cronen- und Federntaler 2 fl. 38 8., Bayerische Thaler 2 fl. 20 8., alte französische Thaler 2 fl. 38 8., Gemeine Thaler von Zürich und Basel 2 fl. 6 8., alte bayerische halbe Gulden 30 8.

„angelehnt“ werden dürfe. Nur die Bürger sollten begünstigt sein, auch zu niedererem Zins Gelder aufzunehmen. Den Kapitalisten war es daher vorteilhafter, ihre Kapitalien ausser Landes anzulegen, wodurch im Lande selbst sich bald Geldmangel fühlbar machte. Von 1742 an wurde es für die Dauer von fünf Jahren überhaupt verboten, Geld ausser Landes, mit Ausnahme von Werdenberg, auszuleihen.<sup>18)</sup> Infolge dieser Bestimmung reklamierte die evangelische Landsgemeinde von 1787, dass Rats herr Rudolf Jenni in Ennenda und Ratsherr Joh. Zweifel in Bilti trotz dem scharfen Landesverbot Geld ausser Landes angelegt hätten.<sup>19)</sup> Die zwei Angeschuldigten wurden aber freigesprochen, da sie durch einen körperlichen Eid bezeugten, dass sie von dem Verbot nichts gewusst hatten. Um aber für die Zukunft solcher Unwissenheit vorzubeugen, beschloss man, die diesbezüglichen Landesgesetze dem grossen Landesmandat beizufügen und alljährlich zu jedermanns Verhalten öffentlich zu verkündigen.

## IX. Armenwesen.

Der „Schweizerbote“ vom 13. Mai 1813 gibt in einer kurzen, treffenden Zusammenfassung der Schrift über „Die unglaubliche Grösse des Elends im Schosse unsers Vaterlandes“ (Pfarrer Melchior Schuler in Kerenzen ist ihr Verfasser) den Grund dieses Elends mit folgenden Worten an: „Die grosse Armuth im Lande Glarus ist entstanden durch die seit 50—60 Jahren ausschliesslich gewordene Erwerbsart vermittelst Manufakturen und Fabriken. Man verdiente dabei viel Geld und liess es lustig wieder draufgehen, sparte nichts und machte Schulden. Man verliess den Feldbau. Man heiratete früh, zeugte Kinder und dachte nicht an die Zukunft, wie sie zu erhalten sind.“ Aus diesem Bericht ersehen wir, dass die industrielle Entwicklung nicht von jedermann als Vorteil für das Glarner Volk betrachtet wurde und

<sup>18)</sup> Bei Uebertretung dieses Gebotes sollte das nach 1742 ausgeliehene Geld vom Lande konfisziert werden.

<sup>19)</sup> Evang. Landsgemeindeprotokoll 1770—1799. Evang. Landsgemeinde vom 25. April 1787. Art. 11.